

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 21.07.2022

Sachbearbeiter/-in: Christin Oschmann

Vorlagennummer: III/328/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Hohenweiden	öffentlich	12.12.2019
2	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	09.01.2020
3	Gemeinderat	öffentlich	21.01.2020
4	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	10.02.2022
5	Gemeinderat	öffentlich	22.03.2022
6	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	13.09.2022

Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" OT Hohenweiden

Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 13.09.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde, die zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll abzuwägen.

Das beiliegende Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ in der Fassung vom Juli 2022 als Satzung zu beschließen. Die Begründung in der Fassung vom Juli 2022 soll gebilligt werden.
3. Das Bauamt soll beauftragt werden, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 2020 den Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. GR 06/054/2020) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 um die Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ gebeten.

Der Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am 22. März 2022 (Beschluss-Nr. GR 21/202/2022) gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 07.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022.

Die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 04. April 2022 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Im Rahmen dieser Beteiligung ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planunterlagen.

Es wurden lediglich eine Zuordnung zur Lage der Ersatzmaßnahme sowie der Hinweis auf die Vorgaben der Leitungseigentümer unter TF 4.14 ergänzt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐ nein ☒

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐ jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☐
- stehen nicht zur Verfügung ☐

Anlagenverzeichnis:

- 2. Änderung B-Plan Nr. 6.2 – Abwägung in der Fassung von Juni 2022
- 2. Änderung B-Plan Nr. 6.2 – Planzeichnung in der Fassung von Juni 2022
- 2. Änderung B-Plan Nr. 6.2 – Begründung in der Fassung von Juni 2022